



---

# Interpellation „Stand der angekündigten Voraussetzungen für die Steuerfussenkung 2008“

Gallus Hälgi (SVP-Fraktion) reichte am 5. Januar 2010 mit 12 Mitunterzeichnenden die Interpellation „Stand der angekündigten Voraussetzungen für die Steuerfussenkung 2008“ ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

## Frage 1

Warum wurde auf die ab 2010 jährlich zu erfolgende Desinvestition von CHF 1 Mio. in der Investitionsrechnung 2010 verzichtet?

## Antwort des Stadtrates

Der Interpellant scheint übersehen zu haben, dass der Stadtrat auch in den Planjahren 2011 bis 2014 jährliche Desinvestitionen in der Höhe von 1 Mio. Franken vorsieht (siehe IAFP 2010–2014, Seite 28 oben sowie Seiten 13 und 23). Im Jahr 2010 ist die Überführung des Grundstücks Langfeld aus dem Finanzvermögen in die Spezialfinanzierung Feuerwehr vorgesehen, was zu einer Desinvestition im Finanzvermögen und in der Folge zu einem Buchgewinn von 2,2 Millionen Franken führen wird.

## Frage 2

Sind auch in Zukunft keine solchen Desinvestitionen mehr geplant? Falls ja, weshalb?

## Antwort des Stadtrates

Siehe Antwort zur Frage 1.

## Frage 3

Ist die Entschädigung für die Durchleitungsrechte von Seiten der Stadtwerke in der veranschlagten Zuweisung von CHF 2.5 Mio. enthalten?

## Antwort des Stadtrates

Der Begriff der Durchleitungsentschädigungen (Vergütung für die Durchleitung von Elektrizität) stammt aus der Zeit, als der Bund den Erlass eines Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG; siehe dort z.B. Art. 6) vorsah. Die Vorlage ist aber in der eidg. Volksabstimmung vom 22. September 2002 gescheitert. Danach hat der Bund die Gesetzgebungsarbeit neu aufgenommen. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist ist auf den 1. Januar 2008 das Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7) in Kraft getreten. Darin ist nur noch von einem Netznutzungsentgelt die Rede (siehe Art 13 ff StromVG). Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen bilden eine Komponente des Netznutzungsentgelts (siehe dazu Art. 13. Abs. 4 lit.b StromVG) und müssen auf den Stromrechnungen deklariert werden. Abgesehen von der Abgabe von 0.3% je kWh zur Speisung des Energiefonds (Parlamentsbeschluss vom 3. März 2009) kennt die Stadt Gossau keine Abgaben und Leistungen gemäss Strommarktgesetzgebung. Bei der im Budget 2010 vorgesehenen Ablieferung der Stadtwerke an den Stadthaushalt in der Höhe von 2,5 Mio Franken handelt es sich weder um eine Entschädigung für allfällige Durchleitungsrechte, noch um anderweitige Abgaben und Leistungen. Es handelt sich, wie vom Stadtrat deklariert, um eine budgetierte Gewinn-Ablieferung, die an die Voraussetzung geknüpft ist, dass die Stadtwerke tatsächlich einen Gewinn in dieser Höhe erzielen und dieser nicht anderweitig verwendet wird. Weil der Stadtrat davon ausgeht, dass die Stadtwerke im laufenden Jahr einen Ertragsüberschuss in entsprechender Höhe erzielen werden, hat er zur Entlastung des Stadthaushalts 2010 bereits 2.5 Millionen Franken aus Gewinnablieferungen der Stadtwerke budgetiert. Dies im Sinne einer finanzpolitischen Weichenstellung, wie sie der Stadtrat im Bericht

und Antrag zum Budget 2008 angekündigt hat. Hätte der Stadtrat für das Jahr 2010 von dieser Budgetposition abgesehen, hätte er im Stadthaushalt für 2010 einen Aufwandüberschuss von 7.7 Millionen Franken ausweisen müssen. Im Übrigen hat das Parlament anlässlich der Budgetdebatte von anfangs Dezember 2009 diesen Vorgang diskussionslos genehmigt.

In den vergangenen Jahren ist das Stadtparlament den Anträgen des Stadtrates und der GPK wiederholt gefolgt und hat im Rahmen der Rechnungsablage Teile des jährlichen Ertragsüberschusses der Stadtwerke dem Stadthaushalt zugewiesen. Dort führen die Zuweisungen zu erhöhten (ausserordentlichen) Erträgen, welche in der Vergangenheit in den meisten Fällen für Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwendet wurden. Die Zusatzabschreibungen entlasten jeweils in starkem Masse die Budgets der kommenden Jahre. Die Gewinnablieferungen der Stadtwerke an den Stadthaushalt sind finanzpolitisch motiviert. Im Ergebnis mit gleicher Wirkung kennen auch andere Gemeinden Ablieferungen an den Stadt-/Gemeindehaushalt, seien es Ablieferungen in Form von prozentualen Anteilen vom Eigenkapital, von Reserven und/oder vom Bruttogewinn. Alle Gemeinden sind angehalten, Überschüsse der Elektrizitätsverteilunternehmen an den Gemeindehaushalt abzuliefern (Art. 130 Gemeindegesetz). So kann festgehalten werden, dass den Gemeinden diesbezüglich bei der Festlegung ihrer Steuerfuss- und Abgabepolitik ein erheblicher Ermessensspielraum zusteht. Den äusseren Rahmen bildet das Stromversorgungsgesetz.

Somit steht fest, dass weder im Budget 2010 der Stadtwerke noch in jenem des Stadthaushaltes Entschädigungen für Durchleitungsrechte enthalten sind (siehe im Übrigen auch die Antwort auf die Fragen 1 und 2).

#### **Frage 4**

Müsste bei den Stadtwerken sowie im Städtischen Haushalt die Entschädigung für die Durchleitungsrechte nicht separat ausgewiesen und somit budgetiert sein?

#### **Antwort des Stadtrates**

Siehe Antwort 3

#### **Fragen 5 und 6**

In welcher Phase befindet sich das Entlastungsprogramm 2009 oder wurde mit der Ausarbeitung dieses Programms noch gar nicht begonnen?

Falls bis heute kein Entlastungsprogramm besteht, warum wurde darauf verzichtet und wann darf mit einem solchen in der Zukunft gerechnet werden?

#### **Antwort des Stadtrates**

Mit Bericht und Antrag vom 3. Oktober 2007 schlug der Stadtrat eine Steuerfussreduktion um 3% auf neu 124% vor. Das Parlament ist über diesen Antrag hinaus gegangen und hat den Steuerfuss für das Jahr 2008 auf 122% festgelegt. Der Stadtrat kündigte damals an, dass er ab dem Jahre 2010 jährliche Desinvestitionen in der Höhe von rund 1 Mio Franken plane. Im Budget 2010 sowie im IAFP 2010-21014 finden sich die entsprechenden Positionen eingestellt. Ausserdem kündigte der Stadtrat im Herbst 2007 an, dass er in seiner Finanzplanung davon ausgehe, dass der Stadthaushalt ab 2009 mit zusätzlich 1,5 Millionen Franken aus den Stadtwerken alimentiert werde, nachdem im Budget 2008 von einer Ablieferung von 1,8 Millionen Franken ausgegangen wurde. Die tatsächliche Gewinnablieferung 2008 der Stadtwerke betrug 3,7 Millionen Franken. Für das Jahr 2009 ist eine Gewinnablieferung von 2,1 Mio Franken budgetiert. Über weitergehende Ablieferungen der Stadtwerke wird das Parlament im Mai 2010 aufgrund des Rechnungsabschlusses 2009 der Stadtwerke und des Stadthaushaltes entscheiden können.

Der Stadtrat erlässt jährlich Budgetrichtlinien zuhanden der Ämter. Dies aufgrund der im Zeitpunkt des Erlasses dieser Richtlinien vorliegenden Beurteilung der Wirtschaftslage, der im Folgejahr zu erfüllenden (gesetzlichen oder selbstgewählten) Aufgaben und der prognostizierten Steuereinnahmen. Nachdem der Steuerfuss seit 2002 kontinuierlich gesunken ist, hat der Stadtrat für die Jahre 2009 und 2010 auf der Basis eines Steuerfusses von

119% budgetiert. Gleiches gilt für die Planjahre 2011-2014. Aufgrund der Veränderungen bei der innerkantonalen Aufgabenteilung und im Nachgang zu den Auswirkungen der verschiedenen Steuergesetzrevisionen sah sich der Stadtrat wiederholt vor die Aufgabe gestellt, nicht nur einmalig als Sonderprogramm, sondern jedes Jahr im Rahmen der Budgetierungsarbeiten nach finanziellen Entlastungsmöglichkeiten zu suchen. Dies ist eine Daueraufgabe, die sich jedes Jahr erneut stellt und auch wahrgenommen wird. Das Resultat dieser Arbeit findet sich in den ordentlichen Budgetvorlagen zuhanden des Parlaments (siehe z.B. Budget 2010 Personalaufwand; Gewinnablieferungen der Stadtwerke). Nur ausnahmsweise unterbreitet der Stadtrat separate Kreditvorlagen (z.B. Bericht und Antrag vom 2. Juli 2008 betreffend Seniorenwohnen oder die Vorlage vom 23. September 2009 betreffend Beitrag an den Walter Zoo). Soweit der Stadtrat in eigener Kompetenz über finanzielle Entlastungen entscheiden kann, agiert er selbständig (Beispiele: Aushandeln einer neuen Schulgeldvereinbarung mit der Schulgemeinde Andwil-Arnegg im Jahre 2009; Angebotsoptimierung öffentlicher Verkehr im Raum St.Gallen West mit der Überführung des für die Gemeinden teuren Versuchsbetriebs in den ordentlich finanzierten Betrieb gemäss Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs). An dieser durchaus zielführenden Arbeitsweise will der Stadtrat festhalten und so angesichts sinkender Steuereinnahmen zur bestmöglichen finanziellen Entlastung des Stadthaushaltes beitragen.

Im übrigen hat der Stadtrat in den Jahren 2008 und 2009 mit dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) ein neues Instrument geschaffen, das dem Parlament aufgrund der zusätzlich geschaffenen Transparenz erlaubt, im Einzelfall politische Mehrheiten für den allfälligen Abbau, die Beibehaltung oder den Ausbau kommunaler Leistungen zu suchen.

## **Stadtrat**

### **Beilage**

Interpellation